



## VEREINS-RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

für alle Maßnahmeträger und Einrichtungen aus den Bereichen Jugend, Kultur, Bildung, Freizeit und sonstige gemeinnützige Vereine, Verbände, Stiftungen und Organisationen

(Stand 01/2008)

### 1) VERSICHERTE RISIKEN:

Gesetzliche Vergütung eines Rechtsanwaltes; Gerichtskosten einschließlich Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die vom Gericht herangezogen werden, sowie Kosten des Gerichtsvollziehers; Kosten des für die Verteidigung erforderlichen Gutachters bei Straf- oder Ordnungswidrigkeits-Prozessen, Kosten des Rechtsgegners, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Erstattung verpflichtet ist.

### 2) VERSICHERUNGSUMFANG:

#### 2.1) GRUNDDECKUNGEN ÜBER DEN VEREINS-RECHTSSCHUTZ:

- Straf-Rechtsschutz  
Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung einer Vorschrift des Straf- oder Ordnungswidrigkeiten-Rechts (gilt speziell bei fahrlässiger Körperverletzung/fahrlässiger Tötung).
- Schadenersatz-Rechtsschutz  
Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen (z.B. nach § 823 BGB), auch wegen Gebäude- und sonstiger Schäden an Grund und Boden.
- Arbeitsgerichts-Rechtsschutz  
Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des versicherten Vereins bzw. der versicherten Organisationen aus Arbeitsverhältnissen mit Mitarbeitern.
- Sozialgerichts-Rechtsschutz  
Wahrnehmung rechtlicher Interessen des versicherten Vereins bzw. der versicherten Organisationen vor Sozialgerichten in der Bundesrepublik Deutschland (z.B. Streitigkeiten mit der Künstlersozialkasse)

#### 2.2) AUSSCHNITTSDECKUNG AUS DEM VEREINS-RECHTSSCHUTZ:

- Speziell für die kommunale Jugendarbeit in den Landkreisen, Städten, Märkten und Gemeinden,
- Straf-Rechtsschutz für Betreuer (Kinder- und Jugendgruppenleiter)  
Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung einer Vorschrift des Straf- oder Ordnungswidrigkeitenrechtes (gilt speziell bei fahrlässiger Körperverletzung/fahrlässiger Tötung).

### 2.3) ZUSATZDECKUNGEN (JE NACH BEDARF):

- Verkehrs- bzw. Fahrzeug- mit Fahrer-Rechtsschutz  
Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Eigentümer, Besitzer, Fahrer oder Halter von Pkws, Kombis oder Bussen bis zu 9 Sitzplätzen, Lieferwagen bis 2 t und Lkws bis 4 t Nutzlast oder auch anderer Fahrzeuge (Spiel- und Infomobile etc.).
- Miet- bzw. Grundstücks-Rechtsschutz  
Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Miet- und Pachtverhältnissen und aus dinglichen Rechten als Eigentümer, Vermieter, Verpächter, Mieter, Pächter oder dinglich Nutzungsberechtigter eines im Versicherungsschein bezeichneten Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteiles (Räumlichkeiten/Säle).

### 3) GELTUNGSBEREICH:

- Versicherungsfälle in der ganzen Welt, wenn die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen in Europa erfolgt.

### 4) VERSICHERTER PERSONENKREIS:

- Alle gesetzlichen und satzungsmäßigen Vertreter/innen der versicherten Organisationen sowie alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder
- Alle haupt-, ehren- und nebenamtlich tätigen Personen und mitarbeitenden Betreuer/innen
- Alle Aufsichtführenden der mitversicherten Einrichtungen, die in der Trägerschaft der jeweiligen versicherten Organisationen stehen;
- Der Versicherungsschutz gilt für alle Personen, die eine Tätigkeit gemäß der Satzung des versicherten Vereines, Verbandes bzw. der versicherten Organisationen.

### 5) VERSICHERUNGSSUMMEN:

1.000.000	€	je Schadensfall
100.000	€	je Schadensfall weltweit
Strafkautionen sind beschränkt auf:		
200.000	€	
100.000	€	weltweit



## 6) VERTRAGSGRUNDLAGEN:

Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2007 M 2.0), sowie die besonderen Risikobeschreibungen des Rahmenvertrages zum Vereins-Rechtsschutz (RSLJR 2008).

## 7) WARTEZEITEN:

Drei Monate für Arbeits-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz.

Keine Wartezeiten bestehen für Strafrechts-, Schadenersatz- und Führerschein-Rechtsschutz wegen Verletzung einer verkehrsrechtlichen Vorschrift.

Auf die Wartezeiten kann auf Antrag verzichtet werden, wenn das Risiko bereits bei einer anderen Versicherungsgesellschaft versichert war und im unmittelbaren Anschluss daran übernommen wird! Dazu ist aber eine Kopie der Vorversicherung als Nachweis vorzulegen.

## 8) AUSSCHLÜSSE (AUSZUGSWEISE AUS DEN BEDINGUNGEN):

Kein Rechtsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen

- aus der Abwehr von Schadenersatzansprüchen von Geschädigten (betrifft die Haftpflicht-Versicherung)
- aus Streitigkeiten mit Zuschussgebern vor Amts- oder Verwaltungsgerichten
- aus Vertragsstreitigkeiten (Ausnahme: Arbeitsverträge und sofern der Miet-Rechtsschutz extra mitversichert ist, Miet- und Pacht-Verträge) aller Art, speziell Honorarverträge, Leasing- und Miet-Verträge für Geräte und Anlagen
- aus Vertragsstreitigkeiten (Ausnahme: Arbeitsverträge und sofern der Miet-Rechtsschutz extra mitversichert ist, Miet- und Pacht-Verträge) aller Art, speziell Honorarverträge, Leasing- und Miet-Verträge für Geräte und Anlagen
- aus Konkurs- und Insolvenzverfahren

- aus Streitigkeiten aus dem Vereins-Recht
- aus Streitigkeiten wegen der Nichtzahlung von Gebühren, Kosten oder Reisepreisen
- aus der Planung oder Errichtung von Gebäuden oder Gebäudeteilen oder der genehmigungspflichtigen baulichen Veränderung von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten
- bei einer reinen Rechtsberatung, sofern diese nicht zur Abwehr einer Klage dient, die unter den Versicherungsschutz fallen würde (z.B. ein Vergleich über eine Abfindung mit einem gekündigten Mitarbeiter, der sonst vor dem Arbeitsgericht klagen würde).
- bei einem Wechsel des Rechtsanwaltes während eines laufenden Verfahrens; die dadurch entstehenden Mehrkosten werden nur dann bezahlt, wenn die Versicherung vorher einem Anwaltswechsel zustimmt.

## 9) SELBSTBETEILIGUNGEN:

Der Vertrag wird in der Regel ohne Selbstbeteiligung angeboten. Zur Reduzierung der Prämien kann aber alternativ eine Selbstbeteiligung von 150,00 € vereinbart werden (Prämiennachlässe rund 20 %, je nach Art und Tarifgruppe).

## 10) ANMELDEVERFAHREN UND SCHADENMELDUNGEN:

Die Anmeldung zum Rahmenvertrag erfolgt mit beigefügtem Antragsformular zur Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutz-Versicherung.

Die Schadenmeldungen können entweder formlos oder mit einer Schadenanzeige erfolgen. Dazu bitte unbedingt eine Kopie des Schriftsatzes des Rechtsanwaltes, aus dem der Sachverhalt hervorgeht, sowie, falls schon vorhanden, eine Kopie der Klageschrift oder des Bußgeldbescheides beifügen. Ansonsten kann die Versicherungsgesellschaft keine Kostenzusage erteilen.

**Alle Anfragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an die:**



**B E R N H A R D**

ASSEKURANZMAKLER GMBH | SEIT 1950  
INTERNATIONAL

Mühlweg 2b, D-82054 Sauerlach, Telefon: 08104 - 89 16 28 / Telefax: 08104 - 89 17 35  
internet: [www.bernhard-assekuranz.com](http://www.bernhard-assekuranz.com) / e-mail: [jugend@bernhard-assekuranz.com](mailto:jugend@bernhard-assekuranz.com)